

Egon Flaig **DEN KAISER**

HERAUSFORDERN

Die Usurpation
im Römischen
Reich



HISTORISCHESTUDIEN **campus**

Den Kaiser herausfordern

Campus Historische Studien
Band 7

Herausgegeben von Monika Dommann, Rebekka Habermas, Stefan Rebenich,
Frank Rexroth, Malte Thießen, Xenia von Tippelskirch und Michael Wildt

Wissenschaftlicher Beirat

Heinz-Gerhard Haupt, Ludolf Kuchenbuch, Jochen Martin, Heide Wunder

Egon Flaig ist emeritierter Professor für Alte Geschichte an der Universität Rostock.

Egon Flaig

Den Kaiser herausfordern

Die Usurpation im Römischen Reich

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gewidmet den künftigen Neugierigen und Staunenden – vitam impendentibus vero

ISBN 978-3-593-50952-5 Print
ISBN 978-3-593-43986-0 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-593-44019-4 E-Book (EPUB)

2., aktualisierte und erweiterte Auflage 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 1992 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Denarius aus der Regierungszeit Kaiser Vespasians (69–79 n. Chr.)

© www.shutterstock.com (Bildnummer 169750445)

Satz: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

*ἐπιστήμης γὰρ οὔτε νόμος οὔτε τάξις οὐδεμία κρείττων, οὐδὲ θέμις ἐστὶν νοῦν οὐδενὸς ὑπήκοον οὐδὲ
δοῦλον ἀλλὰ πάντων ἄρχοντα εἶναι, ἐάνπερ ἀληθινὸς ἐλευθερός τε ὄντως ἢ κατὰ φύσιν.*

»Denn der Wissenschaft ist kein Gesetz und keine Anordnung überlegen.
Auch ist es nicht Satzung, daß die Vernunft etwas anderem untertan und dessen Sklavin sei.
Sondern sie muß über alles herrschen, sofern sie gemäß ihrer Natur wahrhaft und frei ist.«

(Platon, Nomoi)

ἡ θεωρία τὸ ἡδιστον καὶ ἄριστον

»Die Theorie ist das Angenehmste und Beste«

(Aristoteles, Metaphysik)

Inhalt

Vorwort zur neuen Fassung	13
Methodische Einleitung: Die Unordnung des Diskurses. Zur Konstruktion von Historie	17
1. Wissenschaftlich konstruieren – eine knappe Rechtfertigung	17
2. Historiographische Texte und ihre Diskurse	21
3. Imaginäres und Handlungswissen – zum Selbstverständnis von Gruppen	28
4. Praxeologische Historie – und darüber hinaus	32
1. Die Akzeptanzmonarchie.	39
1.1 Staat und Staatlichkeit – zur Anwendbarkeit der Begriffe	39
1.2 Der Prinzipat – eine fest institutionalisierte Monarchie	51
1.2.1 Das kollektive Gedächtnis – ausgerichtet auf die neue Monarchie	54
1.2.2 Der Senat und die Monarchie. Zum SC Pisonianum	57
1.3 Monarchien nach Typen sortieren	60
1.4 Der ›historische Pakt‹ des Prinzipates	71
2. Der unablässige Konsens. Kaiser und Plebs urbana	75
2.1 Politische Eintracht trotz sozialer Heterogenität?	75
2.2 Entpolitisierung? <i>Ludi</i> und politische Symbolik	81
2.3 Trennlinien disziplinieren die Aristokratie	87
2.4 Ritual und Politisierung. Für eine Kulturgeschichte des Politischen	92
2.5 Normenkonsens und politisierte Themen.	97

2.6	Politische Semiurgie und verweigerter Gehorsam	105
2.7	Das Nahverhältnis zwischen Kaiser und Plebs	111
2.8	Modus der Politisierung und ritualisierter Konsens	115
2.9	Gestörte Kommunikation und Stile des Herrschens	118
3.	Der herrschende Stand im Römischen Reich.	
	Principes und Senatorenschaft.	126
3.1	Elitenzirkulation und Normkonformität	126
3.2	Verwalten im aristokratischen Modus	130
3.3	Die politischen Grenzen von Klientel und Patronage	133
3.3.1	Die maßgebliche Schwelle: Politische Loyalität	133
3.3.2	Makler-Patronage mit überforderten Kapazitäten	140
3.4	Senatorische Konkurrenz und Feindschaften im Senat	142
3.5	Die Fähigkeit zum Entscheiden geht verloren	150
3.6	Standesehre und Kaisernähe	153
3.7	Der Senat konnte niemals den Kaiser wählen	157
4.	Roms Militär. Der Imperator und sein Heer	161
4.1	Der militärische Apparat – eine totale Organisation	161
4.2	Hohe Selektivität – intensive Sozialisierung	166
4.3	Sozialer Status gegen politische Ehrenstellung	170
4.4	Amateure kommandieren eine professionelle Armee	173
4.5	Naher Legat und ferner Kaiser. Patronage im Heer?	180
4.5.1	Affektive Nähe als politisches Erfordernis	180
4.5.2	Die Loyalität gehört dem Kaiser	182
4.5.3	Der Imperator und sein Heer: Symbolische Interaktion	185
4.6	Der politische Charakter des Heeres	189
4.6.1	Keine Söldnerarmee	189
4.6.2	Keine Heeresklientel	192
5.	Legitimität und Akzeptanzverlust	198
5.1	Kollidierende Gehorsamsmodalitäten und unzulängliches Staatsrecht	198
5.2	Auf der Suche nach der verlorenen Legitimität	203

5.3	Mommsens Theorie des gewaltsamen Kaiserwechsels im Römischen Reich	208
5.3.1	Eine Autokratie, temperiert durch die rechtlich permanente Revolution	208
5.3.2	Was bedeutet Mommsens Begriff ›Dyarchie?‹	215
5.3.3	Ergebnisse und Folgerungen	222
5.4	Von der Kritik zur Heuristik	223
5.5	Die ›politische Formel‹: <i>consensus universorum</i>	227
5.6	Die Usurpation als Typus des Herrscherwechsels	230
6.	Kaiserwechsel und Spielraum für Usurpationen	236
6.1	Tiberius 14 n. Chr. – die unproblematische Nachfolge.	236
6.2	Caligula – die Übertragung der kaiserlichen Gewalten en bloc.	245
6.3	Der gewaltsame Kaiserwechsel im Januar 41	249
6.3.1	Die Vorgänge	249
6.3.2	Ergebnisse und Perspektiven	254
6.4	Die ersten Usurpationsversuche	257
6.4.1	Die Vorgänge	257
6.4.2	Analyse	259
7.	Die Usurpation Galbas.	264
7.1	Nero verliert die Akzeptanz	264
7.2	Der Aufstand des Vindex	268
7.3	Die Konsularlegaten am Rhein dulden den Aufstand.	271
7.4	Galbas Erhebung und Propaganda	275
7.5	Die staatsrechtliche Position des Usurpators.	277
7.6.	Die Kettenreaktion	281
7.6.1	Die Usurpation des Clodius Macer in Africa	281
7.6.2	Die Reaktion in Britannien und am Rhein.	284
7.7	Neros Gegenmaßnahmen.	287
7.8	Der Konflikt zwischen Vindex und Verginius Rufus.	290
7.9	Nero stürzt – Galba wird Princeps	295
7.9.1	Der Handlungsspielraum des Gardepräfekten	295
7.9.2	Der Zwang zur Anerkennung Galbas.	298

7.10	Der Sturz des Nymphidius Sabinus	301
7.11	Ergebnisse und Perspektiven	303
8.	Usurpationen überkreuzen sich	311
8.1	Die Usurpation Othos	311
8.1.1	Das Regime Galba verliert die Akzeptanz.	311
8.1.2	Die Frage der Nachfolge	314
8.1.3	Othos Putsch	317
8.1.4	Die prekäre Akzeptanz.	321
8.1.5	Die Niederlage.	328
8.2	Die Usurpation des Vitellius	333
8.2.1	Der anomische Prozeß in den Rheinheeren	333
8.2.1.1	Si meretur!	333
8.2.1.2	Die Bereitschaft der Offiziere.	336
8.2.1.3	Der Kandidat.	338
8.2.2	Soldatische Spontaneität überrollt die Planung der Offiziere.	339
8.2.3	Mobilisierung und Organisierung der Ressourcen	343
8.2.4	Der Anschluß der meisten westlichen Provinzen	345
8.2.5	»Propaganda« und Selbststilisierung	347
8.2.6	Affektives Nahverhältnis und monarchische Willkür	348
8.2.7	Vitellius destabilisiert sein Regime	351
8.2.7.1	Die Nichtbestattung der gefallenen Othonianer.	352
8.2.7.2	Vitellius verfeindet sich die anderen Heeresgruppen.	354
8.2.7.3	Die Selbstisolierung des Kaisers	358
9.	Die Usurpation Vespasians.	362
9.1	Die flavische Gruppierung um 69	362
9.2	Die Anhängerschaft formiert sich.	363
9.3	Die Vorbereitung der Usurpation.	368
9.4	Verbundenheit der Orientlegionen mit dem Donauheer	370
9.5	Der Abfall des Donauheeres von Vitellius	373
9.5.1	Rebellierten die mösischen Legionen auf eigene Faust?.	373
9.5.2	Der Aufstand an der Donau. Hypothetische Rekonstruktion.	375

9.6	Die Erhebung im Osten.	381
9.7	Der eigenmächtige Feldzug des Donauheeres.	384
9.8	Die Korrosion des vitellianischen Regimes in Rom	388
9.9	Der flavianische Putsch und die Widersprüchlichkeit des <i>consensus</i>	392
9.10	Regierungsübernahme und Widerspenstigkeit der Plebs.	396
9.11	Die Behandlung der unterlegenen Truppen	398
9.12	Ansätze einer neuer Herrschaftskonzeption	400
9.13	Eingriffe in die Zusammensetzung des <i>ordo senatorius</i>	402
9.14	Resultate und Schlußfolgerungen.	404
10.	Die Usurpation des Antonius Saturninus.	410
10.1	Die Senatorenschaft im domitianischen Regime.	410
10.2	Kommunikationsfehler und bellizistischer Ton.	414
10.3	Die obergermanischen Legionen. Ein enttäuschter Verband.	418
10.4	Der Verlauf der Usurpation	420
10.5	Die Strafmaßnahmen.	424
10.5.1	Gegen die Offiziere	424
10.5.2	Gegen die Mitwisser. Zur Frage der aristokratischen Loyalität.	425
10.5.3	Gegen die Chatten. Klientelstämme involvieren?	430
10.6	Die Motive der Truppen	432
10.7	Die Isoliertheit des Usurpators.	435
10.8	Die kaisertreue Plebs urbana	436
11.	Kontur einer Historischen Soziologie des Truppenverhaltens	438
11.1	Über das Donativ.	438
11.1.1	Die symbolische Gabe	438
11.1.2	Galba verweigert das Donativ	447
11.1.3	Die Donative im Vierkaiserjahr	450
11.1.4	Schlußfolgerungen.	451
11.2	Die Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung.	454
11.2.1	Die berichteten Fälle	455
11.2.2	Wem gehörte die Beute?.	457

11.2.3	Analyse der Fälle	460
11.2.4	Schlußfolgerungen	467
11.3	Militärische Anomie: Der Untergang irreführter Legionen	469
11.3.1	Führungsfehler und politische Irreleitung.	469
11.3.2	Die Auflösung der drei Legionen	476
11.4	Der Abfall vom Imperator	481
11.5	La Garde meurt	487
12.	Usurpation und Reichsdefinition	494
12.1	Gab es eine Zivilbevölkerung? Die Mobilisierung der Provinzialen	494
12.2	Der Bataveraufstand und die Grenze zwischen Innen und Außen.	498
12.2.1	Usurpation und auswärtiger Krieg	498
12.2.2	Das hegemonische System und die Rolle der <i>socii</i>	501
12.2.3	Der batavische Stamm im Imperium Romanum	504
12.2.4	Der Aufstand und die Frage der Zugehörigkeit	507
12.3	Zur politischen Semantik von Innen und Außen	514
12.4	Die Behandlung der Auxiliartruppen und des batavischen Stammes	517
13.	Staatsrecht und reales Funktionieren der ›Verfassung‹	520
13.1	Warum es keine Samtherrschaft im Prinzipat geben konnte . .	521
13.2	Eine Usurpation legalisieren? Zur transitorischen Klausel in der <i>Lex de imperio Vespasiani</i>	525
13.3	<i>Exire de imperio</i> ? Über die Todverfallenheit des Princeps . . .	530
13.3.1	Es gab keine Abdankung vom Prinzipat	530
13.3.2	Der Rücktrittsversuch des Vitellius	533
	Zur Zitierweise	539
	Literatur	541

Vorwort zur neuen Fassung

Vor mehr als einem Vierteljahrhundert erschien die erste Fassung dieses Werkes. Als ich damals das Thema rechtfertigte, tat ich das mit Sätzen, von denen heute einige entbehrlich geworden sind.

Usurpationen ereigneten sich im Römischen Reich während der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte nicht häufig; und im zweiten Jahrhundert waren es noch weniger als im ersten. Doch kein Phänomen taugt so sehr dazu, die Struktur der Akzeptanz, der Loyalität, die Bedingungen des Funktionierens der römischen Monarchie zu erhellen wie diese extremen Fälle politischer Krisen. Dennoch ist die Usurpation erst 1992 systematisch untersucht worden, in der ersten Fassung dieses Werkes.

Dabei handelt es sich nicht um ein Versäumnis der empirischen Forschung. Erst unter einer spezifischen Konstellation eröffnet sich der Fragehorizont, innerhalb dessen die Usurpation als eigenes Feld für die Forschung abzustecken ist. Bestimmte Auffassungen des Prinzipats lassen den Gegenstand erst gar nicht in den Blick kommen. So etwa jene Konzeption, wonach die Stellung des Kaisers völlig verrechtlicht gewesen sei: In ihrer Optik läßt sich die Usurpation nur als Sonderfall bei der Nachfolgeregelung erfassen.¹ Doch die Tatsachen widerlegen diese Vorstellung. Denn keine Usurpation der Prinzipatsepoche² ereignete sich deswegen, weil der verstorbene Kaiser es versäumt hatte, für seine Nachfolge zu sorgen. Die Usurpation hat nichts zu tun mit einer fehlenden Regelung der Nachfolge. Das Bedingungsverhältnis wirkt umgekehrt: Weil in einer Monarchie Usurpationen möglich sind, deshalb kann eine Nachfolgeregelung im Sinne monarchischer Legitimität sich nicht herausbilden. Eine kardinale Rolle hat jene Konzeption gespielt, wonach es dem Prinzipat an monarchischer Legitimität gebrach: Dieser Sichtweise stellt sich die Usurpation als anomischer Vorgang dar, der dem politischen System notwendig inhärent war. Bestenfalls wird diese Anomie rechtsphilosophisch eingefangen, was Theodor Mommsen aufwändig und rigoros leistet. Mommsen läßt die Usurpation aus der revolutionären Struktur des römischen Kaisertums hervorbrechen, als intermittierendes Aufzucken einer an-

1 Am deutlichsten zeigt sich das bei Bleicken, 1981, 117ff.

2 Ich rechne sie von ungefähr 27 v. Chr. bis rund 238 n. Chr.

archischen Volkssouveränität. Die Aporien dieser Konzeption, die tief verstrickt ist in die staatsphilosophischen Debatten ihrer Zeit, lassen sich aufzeigen.

Die sozialgeschichtliche Forschung hat vom siebten bis zum neunten Jahrzehnt des 20. Jhs. neue Themengebiete erschlossen, um die Träger des politischen Systems sowie die städtischen Eliten genauer zu untersuchen. Die aufkommende neue Kulturgeschichte hat hingegen die symbolische Dimension des Politischen sowie die sozialen und kulturellen Praktiken ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit gerückt. Themen, die von der ›staatsrechtlich‹ orientierten Forschung beherrscht zu sein schienen, hat sie auf andere Weise konzeptualisiert; und sie mußte in vielerlei Hinsicht abrücken von der traditionellen Sozialgeschichte. Ihr ist es letztlich zu verdanken, daß der römische Prinzipat sich auf neue Weise konzipieren ließ. Sie ermöglichte es, die Usurpation als Thema sui generis systematisch zu entfalten und forschungspraktisch zu erörtern.

Die römische Usurpation wird hier bestimmt als Herausforderung des amtierenden Kaisers.³ Ein politisches System, in dem der Herrscher herausforderbar ist, betont weniger die Legitimität seiner Stellung als vielmehr die Akzeptanz seiner Person. Rückt man die Akzeptanz des regierenden Kaisers ins Zentrum der Aufmerksamkeit, dann lautet die methodische Konsequenz: Es sind Handlungen und Gesten zu untersuchen, die auf Akzeptanz hinwirken oder diese beeinträchtigen und untergraben. Folglich hat dieses Buch sich auf politische Semiotik einzulassen und nach den spezifischen Bedingungen der Kommunikation zwischen den maßgeblichen Gruppen zu fragen.

Indes, ist das nicht eine praxeologisch bedingte Horizontverengung? Heißt das nicht, strukturelle Gegebenheiten beiseite schieben und die rechtliche Dimension ausblenden? Einige Kritiken an der ersten Fassung dieses Buches haben Anstoß daran genommen, wie barsch die staatsrechtlich orientierte Forschung darin abgefertigt wurde. Die Kritik ist berechtigt. Jene polemische Härte erklärt sich aus der wissenschaftlichen Konstellation zu Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Es galt, der Neuen Kulturgeschichte ihr Recht zu verschaffen und die Dominanz der verengten Sozialgeschichte aufzubrechen. Dabei erwies sich auch der staatsrechtlich gezogene Horizont als Hindernis.

Wir haben nun seit dem Beginn des 21. Jhs. eine ganz andere Konstellation in der Fachwissenschaft. Daher hat es nicht genügt, an dem Werk von 1992 ein paar Retouchen vorzunehmen. Vielmehr waren ganze Kapitel umzuschreiben. Die kardinalen Thesen haben die Kritiken und Diskussionen des vergangenen Vierteljahrhunderts bestanden; daher präsentieren sie sich erneut. Allerdings werden sie teilweise verfeinert, präzisiert oder mit neuen Begründungen versehen. Denn die Forschung hat in der Zwischenzeit erneut umfangreiche und vielseitige

³ Diese ertragreiche Definition stammt von Wardman, 1984.

Erkenntnisse zutage gefördert. Allerdings habe ich für die neue Fassung des alten Werkes nur diejenige Literatur berücksichtigt, die meine Kernthemen berühren.

Der Aufbau des Buches folgt dem zentralen Anliegen.

Das Kapitel 1 begründet, wieso der römische Prinzipat als Monarchie zu bestimmen ist; es umreißt einen komparativen Rahmen, innerhalb dessen usurpationsgefährdete Monarchien sich unter einem spezifischen Monarchietyp fassen lassen. Die Kapitel 2 bis 4 widmen sich der Kommunikation und der Interaktion des Kaisers mit den drei maßgeblichen Sektoren des politischen Systems und explizieren, warum der Prinzipat eine Akzeptanzmonarchie war. Hier verdeutlicht sich, wieso die Usurpation als Thema der Forschung sich nur erschließt im Rahmen einer neuen Theorie des Prinzipats.

Das Kapitel 5 erbringt das theoretische und forschungsstrategische Fazit der vorangehenden Kapitel. Hier wird die Frage nach der Legitimität gestellt; hier findet die Auseinandersetzung mit Theodor Mommsen statt – sowohl mit seiner Theorie der Usurpation als auch mit seiner These von der ›Dyarchie‹; und hier soll das Modell der Akzeptanzmonarchie die theoretische Prüfung bestehen. Das Kapitel 6 erörtert die ersten zwei Kaiserwechsel bündig unter dem Aspekt der Kodifizierung der herrscherlichen Befugnisse, den dritten Kaiserwechsels hingegen unter dem Aspekt der Kräfteverhältnisse zwischen den maßgeblichen politischen Sektoren. Damit ist das Feld abgesteckt, auf welchem die Usurpationen sich konkret abspielen, und es wird die erste gescheiterte Usurpation besehen.

Die Kapitel 7 bis 10 behandeln die Usurpationen des 1. Jhs. n. Chr. Die Ereignisgeschichte kommt dabei nur insoweit in Betracht, als sie bedeutsam ist für die Analyse des politischen Handelns und seiner Spielräume.

Die letzten drei Kapitel 11 bis 13 behandeln systematisch zentrale Aspekte des Themas, nämlich das Truppenverhalten, die Reichskonzeption sowie die rechtliche Stellung des Princeps.

Die ›Methodische Einleitung‹ gibt Rechenschaft darüber, warum hier die Quellen anders gelesen werden als in der Historie sozialgeschichtlicher oder staatsrechtlicher Prägung. Sie erläutert ferner, wieso eine theoretische Achsenverschiebung gegenüber der Erstfassung nötig geworden ist.

Bedanken möchte ich mich für sorgfältige Fehlersuche bei den Frauen Marthe Becker, Franziska Hermes und Carlotta Voß, für Kritik und Ratschläge bei meinem Kollegen Uwe Walter, für nachsichtige Geduld auf der Seite des Verlages bei Jürgen Hotz, für beruhigende Fernbetreuung bei meinem Kollegen Stefan Rebnich. Für rücksichtsvolle Ablenkung danke ich meiner Frau.

Methodische Einleitung: Die Unordnung des Diskurses. Zur Konstruktion von Historie

Die Einleitung zur Erstauflage dieses Werkes verfolgte zwei Ziele. Zum einen machte sie die Diskursanalyse stark gegen eine ›herkömmliche‹ Hermeneutik; dies betraf den Umgang mit den literarischen Quellen. Zum anderen verdeutlichte sie, welche Möglichkeiten der praxeologische Theorieansatz geboten hat; das berührte die Analyse von Ereignisverläufen und das Erfassen von sozialem Handeln. Auch regte jene Einleitung dazu an, die semiotische Dimension in kommunikativen Prozessen weitaus stärker zu beachten als damals üblich. Das war vor einem Vierteljahrhundert. Nun verlangt die veränderte kulturwissenschaftliche Lage eine neue Einleitung. Damals war es notwendig, eine beinahe schroffe Abkehr von der klassischen Sozialgeschichte vorzunehmen, um die kulturelle Dimension des Politischen auf neue Weise in den Blick zu bekommen. Die heutige Forschungspraxis hingegen verlangt nach theoretischen Regeln und Methoden, mit deren Hilfe sich die unterschiedlichen Ansätze synthetisieren lassen – und zwar ohne Einbuße an Kohärenz. Die neue Einleitung muß Einseitigkeiten zurücknehmen, Überspitzungen abschwächen und den Horizont an einigen Stellen ausweiten.

1. Wissenschaftlich konstruieren – eine knappe Rechtfertigung

Die Historie als Wissenschaft ist bedroht von den verheerenden Wirkungen jenes Diktums von Nietzsche: »Tatsachen gibt es nicht, nur Interpretationen.« Der Diskursanalyse sowie der Dekonstruktion gilt dieser Satz als axiomatische Fundierung. Davon hat sich die historische Kulturwissenschaft verabschieden müssen. Andernfalls wäre ihr der Begriff der Objektivität abhandengekommen. Inzwischen hört man manchenorts den Ruf, ›Objektivität‹ sei ein Kampfbegriff und ›Wahrheit‹ sei eine Kenoklese, ein leeres lexikalisches Signal ausgebliebenen Sinns, dessen erhabene Hohlheit einschüchtert und definitorische Machtansprüche absichert, letztlich ein rhetorischer Effekt. Indes, jedwede Episteme, die sich

von der Wahrheit als Leitidee verabschiedet, hört auf Wissenschaft zu sein; sie ist außerstande zu unterscheiden zwischen Tatsachen und Fiktionen.¹ Wenn die Historie keine Wissenschaft mehr sein will, dann stellen sich augenblicklich zwei Folgen ein:

Erstens wird dann das ›anything goes‹ zur Richtschnur; der disziplinäre Rahmen verliert seine Verbindlichkeit, die methodische Embolie wird zum Dauerzustand, und folglich büßt jedwede Methodendiskussion ihren Zweck ein. Das Erzeugen von ›fake history‹ wird zur legitimen akademischen Aktivität. Der radikale Konstruktivismus treibt in diese Richtung; seine Hochtöner haben die Produktion von ›alternativen Fakten‹ angeheizt, welche heute unsere geistige Welt zumüllen. Zweitens verwandelt sich die Historie als wissenschaftlich geregelte ›histoire‹ in die ›mémoire‹ von politischen, ethnischen, religiösen, sexuellen oder pseudorassistischen Partialkulturen. Und diese fabrizieren sich nach Gutdünken Bilder ihrer Vergangenheit, die sie instrumentalisieren, um in der Gegenwart Ansprüche anzumelden und die sie aggressiv gegen alle intellektuelle Kritik abschirmen. Dieser geistige Klimawandel im postfaktischen Zeitalter ist deswegen so beunruhigend, weil er vielleicht weniger reversibel ist als der globale. Wie weit sich Kulturwissenschaften bereits eingefinstert haben, bezeugt die kategorische Aussage des Soziologen Anthony Giddens:

»In science, nothing is certain, and nothing can be proved, even scientific endeavor provides us with the most dependable information about the world to which we can aspire. In the heart of the world of hard science, modernity floats free.«²

Diese emphatischen Wortgebilde dokumentieren, in welchem Ausmaß aus unseren Disziplinen jene theoretische Bildung entwichen ist, welche zu Zeiten von Max Weber oder Emile Durkheim vorausgesetzt wurde. Mathematische Gewissheiten haben immer schon gegolten, im Andromeda-Nebel ebenso wie in der Milchstraße. Nach Giddens könnten wir morgen wieder zum geozentrischen Weltbild zurückkehren und übermorgen die Erde wieder zur Scheibe erklären, während Astronauten zu Raumstationen fliegen, Astronomen Gravitationswellen nachweisen und Genetiker Lebewesen klonen. Die objektive Realität leugnen hieße, sich in einen postfaktischen Zustand zu begeben, den niemand – außerhalb universitärer Seminarräume oder der geschlossenen Psychiatrie – auch nur einen Tag überleben könnte. Wie sollen jene Wissenschaften, die sich als solche verstehen, unsere Disziplinen noch ernst nehmen?

1 F. Nietzsche, *Werke in drei Bänden*, München 1966, Bd. III, 903. Forschungspraktische Einwände: R. Evans (1998), *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt am Main/New York, 104–126, 212–243. Überprüfung der theoretischen Prämissen: Flaig, 2007a u. 2010.

2 Zu mémoire und histoire: Flaig, 2016c. Zitat: A. Giddens (1990), *The Consequence of Modernity*, Cambridge, S. 39.

Das zentrale Anliegen der kantischen ›Kritik der reinen Vernunft‹ ist es, den Begriff der Objektivität zu verteidigen. Darum nannte Kant seinen transzendentalen Idealismus einen »empirischen Realismus«. Und weil die Kulturwissenschaft es mit empirischen Sachverhalten zu tun hat, benutzten Wilhelm Dilthey, Georg Simmel, Ernst Troeltsch und Max Weber den Begriff ›Wirklichkeitswissenschaft‹. Hätten jene Kulturwissenschaftler, die auf den dekonstruktionistischen bandwagon aufgesprungen sind, gelesen, was Johann Gustav Droysen etwa 1858 formulierte, dann hätten sie nicht das Rad neu und in quadratischer Form erfinden müssen:

»Die Wissenschaft der Geschichte ist das Ergebnis empirischen Wahrnehmens, Erfahrens und Forschens (*ιστορία*). Alle Empirie beruht auf der ›spezifischen Energie‹ der Sinnesnerven, durch deren Erregung der Geist nicht ›Abbilder‹, aber Zeichen von den Dingen draußen [...] empfängt. Er entwickelt sich so Systeme von Zeichen, in denen ihm sich die Dinge draußen entsprechend darstellen, – eine Welt von Vorstellungen, in denen er, fort und fort sie in neuen Wahrnehmungen berichtend, erweiternd, steigernd, die Welt draußen hat, so weit er sie haben kann, sie haben muß, um sie zu fassen und wissend, wollend formend zu beherrschen.«³

Kantianisch orientierten Historikern ist sehr wohl bewußt, daß der forschende Historiker konstruieren muß und deshalb angewiesen ist auf Zeichensysteme und Vorstellungen. Die historischen Phänomene, die wir untersuchen, sind uns nicht als empirische Tatsachen gegeben. Sie sind, sobald wir uns mit ihnen beschäftigen, notwendigerweise gedankliche Gebilde:

»Das Gegebene für die historische Forschung sind nicht die Vergangenheiten, denn diese sind vergangen, sondern das von ihnen in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene, mögen es Erinnerungen von dem, was war und geschah, oder Überreste des Gewesenen und Geschehenen sein.«

Was vergangen ist, kann nicht gegeben sein. Das verändert den Begriff des empirischen Forschens: »Die objektiven Tatsachen liegen in ihrer Realität unserer Forschung gar nicht vor.«⁴ Die Niederlage der Römer in der Schlacht bei Cannae ist für den Historiker keine ›vorliegende Tatsache‹. Droysen leugnet damit keinesfalls die ›objektive Realität‹; denn nach seiner Definition war die Schlacht bei Cannae sehr wohl eine ›objektive Tatsache‹, obschon sie unserer Forschung nicht mehr ›vorliegt‹. Indes, sie lag schon den Mitwirkenden nicht mehr als empirische Tatsache vor, als Karthago 14 Jahre später kapitulierte. Die Kulturwissenschaft hat es zu tun mit Sachverhalten, die existieren oder existierten, ob menschliches Bewußtsein sie wahrnahm oder nicht. Als solche können sie sehr wohl ›objektiv‹ und zu-

³ Droysen, 1977, S. 421.

⁴ Droysen, 1977, 422 u. 90.

treffend sein, denn sie beziehen sich ja auf Wirklichkeit, obschon diese Wirklichkeit vergangen und empirisch nicht mehr gegeben ist.

Wichtig ist nun, daß diese in Gedanken konstruierte Wirklichkeit eine fundamental andere wird, wenn man sie begrifflich so konzipiert, daß sich aus ihr mehrere verschiedene Geschehensverläufe ergeben können, also historische Alternativen. Mit dieser intellektuellen Operation verwandelt sich – wie Max Weber ausführte – die gedachte Wirklichkeit in einen »Komplex möglicher ursächlicher Beziehungen.« Der nächste Schritt besteht darin, jene Faktoren, die in der analysierten Situation wirkten, gedanklich zu isolieren und sie zu gewichten. Um sie zu gewichten, sind Hypothesen aufzustellen und nacheinander die isolierten Faktoren aus dem Spiel zu nehmen, um zu ersehen, welche Wirkung sich auf die gedachten Verläufe ergibt. Indem man verschiedene Vorgänge konstruiert, deren Verschiedenheit sich daraus ergibt, welche Bedingungen man verändert und welche Faktoren man wegläßt, wird das Gewicht der Faktoren abschätzbar; Weber faßt diese Methode in die lapidare Sentenz: »Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu durchschauen, konstruieren wir unwirkliche.« Der tatsächlich eingetretene Ereignisverlauf – also das realiter Geschehene – erscheint als ein logisch konstruierbares Resultat. Eben das versteht Max Weber unter einer »historischen Erklärung«.

Indes, wenn man die realen Abläufe eines historischen Geschehens im Geiste abändert, um den eingetretenen Verlauf als eine Möglichkeit unter mehreren zu denken, dann ist eine Grenze zu beachten. Der Historiker hat die »objektiven Möglichkeiten« herauszuschälen; es sind nämlich viele Verläufe aus sachlichen Gründen nicht möglich, obwohl wir sie denken können. Was in Anbetracht der objektiven Gegebenheiten möglich ist, war oder gewesen wäre, das ist nach Max Weber eine »objektive Möglichkeit«. Aber was berechtigt einen Historiker dazu, unter der riesigen Menge von denkbaren Alternativen nur wenige als »objektiv möglich« einzustufen und die weitmeisten auszusondern? Webers Antwort lautet:

»Betrachtet man nun aber diese »Möglichkeitsurteile« – d. h. Aussagen über das, was bei Ausschaltung oder Abänderung gewisser Bedingungen geworden »wäre« – noch etwas genauer und fragt zunächst danach: wie wir denn eigentlich zu ihnen gelangen? –, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich durchweg um Isolationen und Generalisationen handelt, d. h. daß wir das »Gegebene« so weit in »Bestandteile« zerlegen, bis jeder von diesen in eine »Regel der Erfahrung« eingefügt und also festgestellt werden kann, welcher Erfolg von jedem einzelnen von ihnen, bei Vorhandensein der anderen als »Bedingungen«, nach einer Erfahrungsregel zu »erwarten« gewesen »wäre«. Ein »Möglichkeitsurteil« in dem Sinne, in welchem der Ausdruck hier gebraucht ist, bedeutet also stets die Bezugnahme auf Erfahrungsregeln.«⁵

⁵ Zitate: M. Weber, Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung, in: Ders., 1988, 266–290, hier 275f. u. 287. Zum Problemfeld siehe Flaig, 2007a, 54–71.

Unabdingbar zum Forschen ist demnach ein positives Wissen von ›Regeln des Geschehens‹, ein ›nomologisches‹ Wissen. Dieses erlaubt, Ursachen ›zuzurechnen‹ – genauer: den ermittelten Faktoren verschiedene Grade von Wirksamkeit zuzusprechen.⁶ Solche Regeln müssen erweitert, modifiziert und differenziert werden. Das verlangt ihr eigener Begriff, denn sie sind nach Weber aus der Erfahrung gewonnen. Die gedanklich vollzogenen Experimente stehen somit auch unter der Kontrolle von empirischen Kenntnissen und empirisch gewonnenen Einsichten. Im Folgenden versuche ich das nach Kräften zu beherzigen.

2. Historiographische Texte und ihre Diskurse

Unsere Disziplin pflegte manche der kaiserzeitlichen Historiographen und Epitomatoren als Historiker zu bezeichnen, so als ob sie jener Fachwissenschaft angehörten, die mit Chladenius, Ferguson, Gibbon, Ranke und Droysen ihre disziplinäre Kontur gewonnen hat. Dagegen erhob sich der Einwand, Thukydides sei »kein Kollege« – eine Sentenz, die vortrefflich dazu taugte, die antiken Kulturen ethnologisch zu ›verfremden‹. Doch in vielen Hinsichten befolgen Thukydides und Polybios die disziplinären Regeln der Historie strenger als ein erheblicher Teil der historiographischen Produktion in den vergangenen zwei Jahrhunderten. Vergleicht man die logische Kohärenz und die Konstruktion von Kausalitäten, dann ist nicht zu leugnen, daß in den Texten von Thukydides und Polybios sich die Historie außerordentlich autonomisierte, wiewohl diese Errungenschaften sich nicht verstetigten oder gar mittels eines Lehrbetriebs institutionalisierten.⁷

Anders die römische Historiographie der Kaiserzeit. Deren Terminologie löst sich nicht aus einer historisch spezifischen Semantik. Nehmen wir als Beispiel den Versuch Plutarchs, die Usurpation qualitativ zu klassifizieren. Er sagt, der Aufstand gegen Nero sei erst dadurch von einer »Empörung« (*ἀπόστασις*) zum »Bürgerkrieg« (*πόλεμος ἐμφύλιος*) geworden, daß er in Galba einen zum Herrschen befähigten Mann zum Führer bekam.⁸ Die Denotation ›Bürgerkrieg‹ ist für die Forschung nur unter diskursanalytischem Gesichtspunkt interessant. Die Usurpation war kein Bürgerkrieg. Den kaiserzeitlichen Historiographen ist wenig daran gelegen, unterschiedliche historische Verläufe zu sortieren und zu klassifizieren.

6 Zur ›Zurechnung‹: Weber, 1988, 261, 271f., 273. Zum Zusammenhang von ›Zurechnung‹ und ›objektiver Möglichkeit‹: Ebd., 179. Unterschiedliche Grade von Wirksamkeit: Ebd., 285.

7 Siehe: H.-J. Gehrke (1993), Thukydides und die Rekonstruktion des Historischen, in: *Antike und Abendland* 39, 1–19.

8 Plut. Galba 29,2.

Das politische Denken der Kaiserzeit verknüpft die politische Lexik, reduziert dramatisch die Terminologie und schafft somit Homonymien. Diese hat man aufzubrechen, will man nicht die Verkennungen wiederholen, die sie herstellen. Diesen historiographischen Texten bleibt ihre Dignität dort, wo die Forschung sie als semantische Ensembles betrachtet. Das ist aber in der empirisch forschenden historischen Wissenschaft nur am Rande der Fall; diese erforscht soziale und politische Praktiken, kulturelle Semantiken, Strukturen, Funktionszusammenhänge und ereignishaftige Verläufe.⁹

Wie weit die kaiserzeitlichen Historiographen von unserer Episteme entfernt sind, zeigt sich gerade bei Autoren, die sorgfältig originale Dokumente in ihre Darstellung einarbeiten, wie das bei Tacitus der Fall ist. Dennoch suspendiert dieser Historiograph sehr häufig die Ereignislogik und entstellt dabei die Abläufe. In seltenen Fällen werden die Vorgänge nur verständlich, wenn man das genaue Gegenteil von dem annimmt, was der Text sagt.¹⁰ Die ›Quellenkritik‹ steht vor diesem Phänomen überwiegend ratlos. Am wenigsten hilft eine hemdsärmelige ›Quellenkritik‹, die den Text auseinanderschneidet in Passagen, der sie unterschiedliche politische ›Tendenzen‹ zuschreibt. Das erschwert eine Verständigung darüber, was als elementarer Bericht von Tatsachen zu gelten hat. Aber ohne Tatsachen läßt sich Historie nicht betreiben.

Um den taciteischen Text vor unkontrollierter Verwerfung zu retten, ist ein tauglicher Bestand an berichteten Tatsachen zu sichern. Zu diesem Behufe ist diejenige Textebene auszusondern, wo die politische Semantik regiert. Dann ist jedes Textelement daraufhin zu untersuchen, ob es von der Semantik bis zur Unbrauchbarkeit überwältigt ist oder noch Informationen über historische Sachverhalte und Vorgänge hergibt. Das ließe sich grosso modo so sagen: Der Forscher hat das Sachliche zu trennen vom Bewerten und auch vom Deuten des Historiographen.

Um zu verdeutlichen, wie der Text zu sortieren ist, mögen drei Beispiele aus den Historien des Tacitus dienen. Den Textstellen in der linken Spalte sind jeweils rechts Erläuterungen zum situativen oder argumentativen Kontext gegenübergestellt:

⁹ Im Geiste Max Webers schreibt Paul Veyne: »L'histoire n'étudie pas l'homme dans le temps: elle étudie des matériaux humains subsumés sous des concepts« (Veyne, 1976b, 50). Ähnlich Elias, 1983, 27ff., 37ff., 44ff. Beide gelangen zur These Durkheims, wonach die Historie zur Soziologie wird, sobald sie erklärt: »Il n'existe pas d'explication historique qui serait différente de l'explication sociologique« (Veyne, 1976b, 54).

¹⁰ Walsler, 1951. Die Einwände gegen seine ›revisionistische These‹ sagen im Detail viel Richtiges. Gleichwohl haben sie seine Beweisführung nicht widerlegt.

1. *Ceterum Italia gravius atque atrocius quam bello adffictabatur.* Frühjahr/Sommer 69, zeitweise 120.000 Soldaten in Oberitalien, wo schon im Frühjahr/Sommer 68 ca 30.000 gestanden waren; logistische Probleme. (Tac. hist. 2,56,2)
 (Übrigens wurde Italien damals schwerer und schrecklicher heimgesucht als im Krieg) <Tac. hist. 2,56,1>

Die spezifische Faktur zeigt sich. Liest man die Erzählung der Geschehnisse, dann erwartet man nicht das jeweilige Urteil bzw. den jeweiligen Kommentar des Historiographen. Zwischen dem Bericht und der kommentierenden Deutung klafft eine Diskrepanz; das Verhältnis beider ist sogar kontradiktorisch. Diese relative Unverbundenheit erlaubt uns, den Text zu zerlegen in zwei unterschiedliche Diskurse: Die kommentierende Deutung sowie die deutungsteuernde Semantik nenne ich den *maximistischen Diskurs*; die berichtende Erzählung soll *berichtlicher Diskurs* heißen. Diskursanalyse ist also unumgänglich – aber welche soll hier zum Einsatz kommen? Der in diesem Buch verwendete Begriff der Diskursanalyse bewegt sich innerhalb der Grenze, den die neukantianische Wissenschaftslehre gezogen hat und unterstellt sich ihrer Jurisdiktion. Er setzt sich von demjenigen Foucault'scher und Lyotard'scher Prägung scharf ab.¹¹

Verdeutlichen wir die Zweiteilung. Das rhetorische Verfahren im obigen Beispiel operiert mit Hyperbel und Interferenz. Geht man von der Aussage aus, daß 69 n. Chr., als die vitellianischen Truppen auf Rom marschierten, Italien grausamer als im Kriege heimgesucht wurde, so erwartet der Leser brennende Städte, Verwüstungen weiter Landstriche und Versklavung ganzer Bevölkerungen. Doch darüber berichtet Tacitus nichts, denn nichts davon geschah. Was sich tatsächlich abspielte, war nicht der Erzählung wert: Furagieren und Requirieren. Die Geschehnisse selber wechseln also in einer Verschleifung das semantische Feld, d. h. sie werden dem Bereich der Logistik entrissen und dem Bereich militärischer Zerstörung zugewiesen. Die Last, die Oberitalien tatsächlich zu tragen hatte, erscheint als eine völlig andere; und diese andere hat *realiter* nichts zu tun mit der tatsächlichen, denn Requirieren und Furagieren sind – auch wenn sie als Übel empfunden werden – technisch und organisatorisch andere Vorgänge als Ausplündern und Verwüsten. Das militärische Reglement ließ Plünderungen nicht zu; die Kommandeure verlangten in der Regel von den kommunalen Verwaltungen, das Geforderte zu liefern. Aber auch innerhalb der *politischen Semantik* fallen

11 D. Maingueneau, *Nouvelles tendances en analyse du discours*, Paris 1987. Ich verwende die Bezeichnung ›Diskursanalyse‹ im technischen Sinne von M. Foucault, aber ich bestimme deren Reichweite anders. Zur Kritik am Diskursbegriff Foucaults: Frank, 1989 und A. Wimmer (1996), Kultur. Zur Reformulierung eines sozialanthropologischen Grundbegriffes, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, 401–425. Zur Kritik an Lyotard: M. Frank, *Die Grenzen der Verständigung. Ein Geistesgespräch zwischen Lyotard und Habermas*, Frankfurt am Main 1988. Zur Überprüfung der theoretischen Prämissen: Flaig, 2007a u. 2010.

beide Lasten – die tatsächliche und die vorgespiegelte – scharf auseinander: Die Kommunen und die Dörfer hatten einen Aufwand für das Heer des Imperators zu leisten, also für ihre *Res publica*; bei einer kriegerischen Invasion hingegen wären sie von Feinden ausgeraubt worden.

Im zweiten Beispiel kommt dieselbe Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Erzählten zutage:

2. *Et media acie perrupta fugere passim Othoniani, Bedriacum petentes. immensum id spatium, obstructae strage corporum viae, quo plus caedis fuit; neque enim civilibus bellis capti in praedam vertuntur.* (Als ihr Mitteltreffen durchbrochen war, wandten sich die Othonianer allenthalben zur Flucht auf Bedriacum zu. Das war eine bedeutende Strecke, die Wege waren durch Leichenhaufen versperrt; das Gemetzel wurde dadurch noch größer; in Bürgerkriegen werden nämlich die Gefangenen nicht zur Beute gemacht) <Tac. hist. 2,44,1>

15. April 69, Schlacht zwischen den Heeren von Otho und Vitellius bei Bedriacum. Am folgenden Tag geschlossener Übertritt des besiegten Heeres; Fraternisierung, Venia für alle, Umvereidigung auf den neuen Imperator. (Tac. hist. 2,45)

Die Prämisse des maximischen Leitsatzes lautet: Gefangene werden entweder niedergemetzelt oder als Beute verkauft. Der maximische Leitsatz selber behauptet: Im Bürgerkrieg werden römische Bürger zu Gefangenen; doch als solche kann man sie nicht in die Sklaverei verkaufen; ergo macht man eben keine Gefangenen. Wenn Prämisse und Leitsatz zuträfen, dann hätte das gesamte Heer Othos, als es sich ergab, entweder niedergemetzelt oder in die Sklaverei verkauft werden müssen. Doch die sich ergebenden Soldaten wurden nicht abgeschlachtet; sie wurden aber auch nicht als Sklaven verkauft. Folglich stimmt keine einzige Kategorie des maximischen Diskurses – *bellum civile, captus, praeda* – mit dem Bericht soweit überein, daß Widersinnigkeiten vermieden würden.

Ganz anders sieht es aus, wenn man die berichteten Einzelheiten zugrunde legt und von ihnen ausgeht. Dann klären sich die Geschehnisse. Der taciteische Text berichtet: Römische Soldaten wurden bei Kämpfen in Usurpationen nicht als *capti* behandelt; sie legten den Eid auf den siegreichen Imperator ab und behielten ihren Status als Soldaten. Daraus folgt erstens: Es war niemals möglich, sich ergebende römische Soldaten als Beutegut zu behandeln, d. h. in die Sklaverei zu verkaufen. Und es folgt zweitens: Der Grund, den Tacitus für die hohen Verluste angibt, ist falsch.

Dennoch kann es richtig sein, daß viele Othonianer fielen. Das Problem ist dann allerdings anders zu stellen. Nicht das Verhalten der siegreichen Verfolger

steht zur Debatte, sondern das Verhalten der unterlegenen Soldaten. Nicht die Schonung ist der kritische Punkt, sondern die Ergebung: Römische Soldaten in der Kaiserzeit ergeben sich in der Regel nicht, bzw. nur in ganzen Einheiten. Hätten die fliehenden othonianischen Soldaten sich ergeben, dann hätten die Verfolger sie genauso behandelt wie am folgenden Tag die gesamte besiegte Armee. Die rhetorische Strategie des historiographischen Textes unterschlägt somit ein spezifisch römisches Kampfverhalten.¹² Mit dieser Unterschlagung vermag sie die blutigen Vorgänge invers zu beziehen – auf die Verfolger, statt auf die Fliehenden. Das vom Kommentar suggerierte Gesamtbild präsentiert sich als das genaue Gegenteil der berichteten Sachverhalte.

Daraus ist zu folgern: Die berichthaften Elemente sind überdeterminiert; sie sind dermaßen mit maximischen Postulaten befrachtet, daß sie sich der Ereignislogik entwinden. Wenn man bei den obigen Beispielen jeweils die rechte Seite – sie stellt resümierend den berichthaften Diskurs dar – zuhält, dann kann man von der linken Seite ausgehend in keinem Fall auf die Ereignisse zurückschließen. Indes, jene Episteme, die Thukydides und Polybios praktizierten und die auch die unsere ist, verlangt diese logische Vereinbarkeit: Das subsumierte Ereignis muß als Beispiel herhalten können für die Wirksamkeit oder die Geltung der subsumierenden Maximen, Regeln oder Gesetze.

Der maximische Diskurs kreist um wenige Punkte, letztlich sogar um diesen einen: Die soziale Ordnung ist stets gefährdet; sie bedarf einer stabilen Herrschaft; und eine solche aufrechtzuerhalten kostet konstante Mühe. Der Diskurs konstituiert demnach ein spezifisches Wissen. Er konnotiert Wirklichkeit, die erfahren und erzählt wurde, mit Konzepten einer spezifischen Vorstellung von Ordnung. Diese Konnotation verwandelt das Erzählte in ein Wissen davon, wie römische Herrschaft und Ordnung jeweils sich zu behaupten hatten. In diesem semantischen Dispositiv werden die Vorgänge der Usurpation zu Etappen und Verlaufsformen des Zusammenbruchs der Ordnung. Das Erzählte wandelt sich in ein Wissen vom *bellum civile* um.

Ein apriorisches Wissen beherrscht also die Textur. Die Grundoperationen dieses Wissens sind verblüffend simpel. Die erzählten Vorgänge werden schlicht den Konzepten folgender Wirkungskette zugeordnet: Bürgerkrieg → Abschwächung des Gehorsams → Infragestellung der Herrschaft → Lockerung der sozialen Kontrolle → Hervorbrechen von Gier (v. a. bei den Unterschichten) → Herrschsucht (bei den Protagonisten des Adels) → Zusammenbruch der sozialen Normen → Auflösung der Sozialität → Vertierung des Menschen. Sortiert man die bedeutungspendenden Begriffe, dann stellt man fest, daß es erstaunlich wenige sind: Gier, Aufruhr, Wankelmüt, Furcht, Machtstreben, Neid, Bürgerkrieg,

¹² Hierzu: Stoll, 2001; Sabin, 2000.

Gehorsam, Ordnung. Ich nenne sie *maximische Konzepte*. Weil diese so extrem knapp sind, können kaiserzeitliche Historiographen sich keiner soziologischen, historischen oder psychologischen Klassifikation im Sinne unserer Episteme annähern. Die perspektivische Verkürzung der narrativen Reichweite erzeugt stattdessen eine zirkuläre Unfehlbarkeit außerhalb der Tatsachen. Anders gesagt: Die Verknappung bewirkt, daß der maximische Diskurs in relativer Eigenständigkeit neben dem berichthaftern Diskurs einhergeht. Diese relative Unverbundenheit erlaubt dem modernen Althistoriker, den maximischen Diskurs a priori zu verwerfen; denn der hilft nicht zur Rekonstruktion der sozialen und politischen Prozesse, was ja unserer Wissenschaft obliegt.

Die besagte Grundoperation adjustiert die erzählten Elemente nicht selten dergestalt, daß sich logischer Nonsens ergibt. Das dritte Beispiel, die Notiz über das Donativ Vespasians, illustriert diesen Sachverhalt:

3. donativom militi neque Mucianus prima contione nisi modice ostenderat, ne Vespasianus quidem plus civili bello obtulit quam alii in pace, egregie firmus adversus militarem largitionem eoque exercitu meliore. (Die Aussichten auf ein Donativ, die Mucian den Leuten in der ersten Versammlung eröffnete, waren nicht eben groß, und selbst Vespasian gewährte ihnen während des Bürgerkrieges nicht mehr als andere im Frieden, entsprechend seiner ganz entschiedenen Einstellung gegen Geldspenden an Soldaten, einer Haltung, die den Zustand des Heeres heben sollte) <Tac. hist. 2,82,2>

Gesagtes: Vespasian habe so viel gegeben wie Nero und Claudius. Gemeintes: Er habe verhältnismäßig wenig gegeben. Prämisse 1: In »Bürgerkriegen« steigen die Donative. Prämisse 2: Anstieg der Donative und Truppenmoral stehen in umgekehrt proportionalem Verhältnis zueinander. Maxime: Ein guter Princeps steigert Moral und Disziplin, indem er den Truppen selten und niedrige Donative gibt.

Die beiden Prämissen und die Maxime ergeben zusammen ein Gesagtes, das nicht nur abweicht vom Gemeinten, sondern dem Gemeinten diametral entgegensteht. Denn Otho hatte das Donativ (Antrittsgeschenk der Kaiser an die Soldaten) an die Garde auf 1/3 der Summe des Claudius gesenkt. Alle Kaiser bis zum Regierungsantritt Hadrians hielten sich an den von Otho gegebenen Betrag. Es ist durchaus möglich, daß Vespasian ein Antrittsdonativ an seine Prätorianer gab, das sogar noch unter der Summe Othos lag.¹³ Das ist der Gehalt, das Gemeinte der Stelle. Das Gesagte stellt einen Vergleich mit den letzten Kaisern »im Frieden« her, also mit Claudius und Nero. Deren Donative betragen allerdings 3.750 Denare für die Prätorianer und eine nicht zu ermittelnde Summe, wahrscheinlich 75

¹³ Siehe dazu: Kapitel 11.1.3 und 11.1.4. Für seine kritischen Einwände danke ich Martin Jehne.

Denare, für die Legionäre. Vespasian hätte also – nach dem Gesagten – ebenfalls die höchste Summe des 1. Jhs. spendiert. Selbstverständlich steht dem der Sinn der ganzen Passage entgegen. Denn wenn Vespasian 3.750 Denare geschenkt hätte, wäre er gegenüber Otho als Verschwender erschienen und nicht *egregie firmus adversus militarem largitionem*. Der Widersinn kommt dadurch zustande, daß Tacitus partout die Donativhöhe mit dem ›Bürgerkrieg‹ semantisch verbinden will; dabei steht ihm freilich Othos drastische Absenkung im Wege. Nun hätte Tacitus die Donativhöhe des ersten Flaviers in Relation setzen können zu den Donativen späterer Kaiser. Stattdessen verknüpft er die Betragshöhe mit dem Zustand innerer Ruhe – im Gegensatz zum ›Bürgerkrieg‹. Diese Verknüpfung drängt ihn zur Formulierung *ne ... plus ... quam alii in pace*.

Das heißt aber schlicht: Tacitus will – oder kann – nicht sagen, was er meint. Wieso sollen wir ihm dann glauben, was er sagt? Wenn man nun nicht den Text in toto für ungültig erklären will, bedarf es einer neuen Verständigung, und zwar nicht darüber, *was* als Bestand anzuerkennen sei, sondern vielmehr darüber, *wie* dieser Bestand aufzufinden ist. Die Aufspaltung des Textes in zwei Diskurse ist der methodische Ausgangspunkt, den ich in dieser Untersuchung über die Usurpation gesetzt habe. Diese Setzung kann sich zwar rechtfertigen, taugt aber womöglich nur dann, wenn die Dimension ›Ordnung und Herrschaft‹ im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

Die Schwierigkeit entsteht beim berichthaftern Diskurs. Zwar impliziert eine hohe Unverbundenheit beider Diskurse, daß Tacitus nicht jedes Mal die berichthaftern Elemente verdrehen muß, damit sie zum maximischen passen; denn sie müssen ja nicht passen, beide Diskurse dürfen sich munter widersprechen. Trotzdem heißt das nicht, daß der gesamte berichthafter Diskurs als auswertbarer Bestand *tel quel* zu retten wäre. Denn allzu oft suspendiert Tacitus die sequentielle Logik der Ereignisse, ja pervertiert sie sogar. Fallweise wird der Historiker also berichthaftern Elemente zurückweisen. Solche Zurückweisung kann sich nicht rechtfertigen aus der bloßen Auseinandersetzung mit dem Text selber, sondern indem man andere Quellen anführt oder die Sachlogik in die Waagschale wirft.¹⁴

Die Überdeterminierung des berichthaftern Diskurses durch den maximischen hat eine für die Forschung sehr unerfreuliche Konsequenz. Bei vielen berichthaftern Elementen ist es nämlich unmöglich, zu ermitteln, welchen sachlichen Gehalt sie haben. Ein obsessiv wiederkehrendes Thema der Historiographen illustriert dieses Dilemma: Die Soldaten sind immerzu und vor allem auf Raub und Plünderung aus. Das Bild vom *miles* ist dermaßen verunstaltet, daß es unmög-

14 Walser, 1954 zeigt an einem plastischen Beispiel auf, wie die Distorsionen des Ereignisablaufs geradezu Nonsens produzieren (siehe Kapitel 11.2.3). Aber er zeigt ebenso, wie durch winzige Umstellungen und Weglassungen die Vorgänge rekonstruierbar werden. Ähnliche Fälle finden sich besonders in den taciteischen *Historien* überall.

lich ist, festzustellen, wann und wo Soldaten *wirklich* für die eigene Tasche plünderten. Tacitus verstellt also in seinem Text historische Vorgänge – delinquentes Verhalten von Soldaten in konkreten Situationen –, indem er das Bild des Soldaten generell entstellt. Wir können daher nicht mehr feststellen, wann tatsächlich geplündert wurde. Dem Text einfach glauben hieße dem maximischen Diskurs aufsitzen und in neunzehn von zwanzig Fällen zu sicheren Fehlurteilen gelangen.

3. Imaginäres und Handlungswissen – zum Selbstverständnis von Gruppen

Am Abend vor der zweiten Schlacht von Bedriacum läßt Tacitus die flavianischen Soldaten, welche die Stadt Cremona zu plündern wünschten, folgenderweise rasonieren: »Die Beute einer eroberten Stadt gehört dem Soldaten, die einer sich ergebenden dem Feldherrn.«¹⁵ Dafür gibt es m. W. kein einziges Beispiel in der vorangegangenen römischen Geschichte. Die Regel lautete ganz anders: Sobald die Bestürmung begann, verfiel eine Stadt der Plünderung; ergab sie sich vorher, so entging sie ihr. Das galt jedoch für auswärtige Kriege; ob Belagerung und Eroberung von Städten mit römischem Bürgerrecht überhaupt im Dienstreglement vorgesehen waren, ist zu bezweifeln. Jedenfalls sahen die Soldaten seit mehr als vier soldatischen Generationen nichts mehr von der Beute. Kein Rekrut irgendeiner Auxiliareinheit kann erwogen haben, was Tacitus altgedienten Legionären in den Mund legt. Vorschriften fürs Plündern kannten sie auswendig wie Wachbefehle, und sie wußten, daß die Beute dem Kaiser gehörte – nicht ihnen und nicht dem Feldherrn.

Die Äußerungen sind also gar nicht getan worden. Wenn der Historiograph sie eigens für seine Textur erfindet, so befolgt er den Ratschlag einer politischen Semantik. Der semantisch überdeterminierte Text fluchtet auf eine Imago des Soldaten, welche als Bedeutungspender das erzählte Geschehen ordnungspolitisch auflädt. Dem Leser wird vor Augen geführt, mit welcher Ignoranz und welcher Arroganz bei dieser Soldateska zu rechnen ist: Sie ist zu unwissend, um ihr Reglement zu kennen; und sie maßt sich an, neues Recht zu setzen – das Recht des Acheron.

Dieses Phantasma rechtsetzender soldatischer Brutalität stammt aus dem politischen Imaginären der Bürgerkriegszeit. Es fungiert als Schrecksignal einer paränetischen Rhetorik. Warum liefert Tacitus eine Imago des Soldaten, die er durch kein ›Ereignis‹ bestätigt? Auch wenn er den Ehrenkodex dieser Großgruppe hart-

¹⁵ Tac. hist. 3,19,2.

näckig leugnet, so weiß er doch, daß Dienstvorschriften und Militärstrafrecht kein dieser Imago entsprechendes Verhalten zulassen.¹⁶ Die Paränese beruht auf Annahmen der – popularisierten und vulgarisierten – stoischen und platonischen Anthropologie: Materielle Gier motiviere das Handeln des Menschen in primärer Weise, wofern er im Rohzustande verharrt, und falls nicht Zucht und Bildung ihn zu Höherem anhalten. Gier und Wankelmut reduzieren den Menschen auf einen Zustand unterhalb jeglicher Sozialität. Unterschichten sind dieser Gefahr in hohem Maße ausgesetzt. Soldaten sind Unterschichten in Waffen und erliegen ihr auf jeden Fall, wenn nicht strenge Führung sie davon abhält. In diesem Diskurs obliegt es den herrschenden Klassen, die Sozialität aufrechtzuerhalten. Herrschaft soll niederhalten, was die Sozialität unmittelbar und am stärksten bedroht, d. h. die materiell orientierte Triebstruktur der Unterschichten. Daher hat die Machtelite ihre eigene *ambitio* zu unterbinden – jenes Machtstreben, das die Eintracht der Aristokratie rhythmisch untergräbt. Denn durch Zwietracht entstehen Lücken in der Herrschaft selber; und diese Lücken reizen die Beherrschten dazu, sie explosiv aufzubrechen. Als Unterschichten in Waffen sind Soldaten also nicht allein Verteidiger der römischen Zivilisation, sondern gleichermaßen virtualiter die schlimmsten Feinde der Ordnung, ihre gefährlichsten schlechthin.

So wird die Polemik gegen das Donativ, einem realen Element der Politik, verständlich und auch die Klage über fiktive ›Plünderungen‹. Der Autoritätstyp, den die Aristokratie im Diskurs als idealen wünscht, auch wenn sie realiter ihr Verhalten gegenüber mehreren Gruppen nicht an ihm ausrichten kann, beinhaltet fraglose *Durchgängigkeit* des Gehorsams, weil *jede Lücke* zur Bresche wird, wo das Chaos einbricht. Wenn Kaiser Donative auszahlen, wecken und fördern sie die materielle Gier – *avaritia*. Diese wird beim Plündern aktiv und gewaltsam; dammbbruchartig schwemmt sie Recht und Ordnung hinweg und verwüstet die Sozialität.

Nun zum sozialen Gebrauchswert dieses Diskurses. Das in ihm enthaltene Wissen war nur eingeschränkt tauglich. Zum einen handelte es sich nicht um ein operationalisierbares Wissen. Die Beherrschten tatsächlich so zu behandeln, wie sie im Diskurs objektiviert wurden, hätte schwere Spannungen und Meutereien in den Militärlagern provoziert. Die rigide Auffassung von Autorität in diesem Diskurs kollidierte mit dem tatsächlichen Gehorsamsmodus. Das wußte jeder Legionschef. Jenes Wissen war somit weit entfernt vom Handlungswissen der herrschenden Klasse. Zum anderen handelte es sich um eine besondere Ideologieform.¹⁷ Es diente nicht der Aufrechterhaltung der Herrschaft; es verschlei-

16 Jal, 1963, 28ff., 441ff., 491ff.; Breebart, 1987, 52ff. Zur historiographischen Konstruktion siehe etwa: Kierdorf, 1992; De Blois, 2008.

17 Zur Ideologie: Veyne, 1978, 215, 223ff.; ders., 1983, 130. Bourdieu, 1982, 134: »Ideologie ist eine interessegeleitete, aber wohlfundierte Illusion.«